

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/211
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.07.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-48/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	08.07.2025	öffentlich

Bauvoranfrage für den Anbau eines Treppenhauses auf Fl.Nr. 40, Gemarkung Uetzing (Oberlangheimer Str. 9)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvoranfrage für den Anbau eines Treppenhauses auf Fl.Nr. 40, Gemarkung Uetzing (Oberlangheimer Str. 9) wurde eingereicht.

Das Treppenhaus soll an die nordwestliche Giebelwand angebaut werden. Es soll sich über das Erdgeschoss und Obergeschoss erstrecken und mit einem Pultdach versehen werden. Der Teil auf Höhe vom Erdgeschoss überdacht zusätzlich noch den Zugang zum Keller und wird nicht vollständig geschlossen. Der obere Teil wird jedoch komplett geschlossen und hat einen Zugang zum Wohnhaus. Der Bereich zwischen dem geplanten Treppenhausanbau und der bestehenden Scheune soll ebenfalls mit einem Pultdach überdacht werden. Der Antragssteller hat zwei Varianten geplant. Eine gemauerte und eine Konstruktion aus Holz. Seine vorzugsvariante wäre Holz.

Aus Sicht der Bauverwaltung kann für beide Varianten zugestimmt werden.

Hinsichtlich seiner konkreten Frage, ob das Vorhaben hinsichtlich des Brandschutzes so zulässig ist, muss das Landratsamt Lichtenfels entscheiden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage für den Anbau eines Treppenhauses auf Fl.Nr. 40, Gemarkung Uetzing (Oberlangheimer Str. 9) zur Kenntnis.

Anlagen:

1 Lageplan
1 Anfrage
7 Bilder

Bad Staffelstein, 03.07.2025

Meißner